15. Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **23. Jänner 2024** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bürgermeister-Stellv. DI Bernhard Brötz, GR Nikolaus Moll, GR^{in} Theresia Venier, GR^{in} Irene Steiner, GR^{in} Bettina Fichtel, GR^{in} Stefanie Fiegl, GR^{in} Karina Riepler, DI (FH) Johannes Neubauer, GR Stefan Headington, GR Armin Lindenthaler

Entschuldigt: GR Christoph Zanon, GR Marco Hauser

Ersatzmitglied: Andreas Neuner, Manfred Kiechl

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 14. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 28.11.2023
2. Budget 2024
3. Beschlussfassung diverser Umbuchungen nicht ausgeschöpfter Budgetmittel im Haushaltsjahr 2023
4. Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Dem Bürgermeister ist es ein Bedürfnis, unseren erst kürzlich verstorbenen verdienten Gemeindebürger Franz Neurauter im Rahmen dieser GR-Sitzung nochmals zu würdigen und bringt dem Gemeinderat in Gedenken an den Verstorbenen einen Auszug aus seiner Grabrede nochmals zur Kenntnis.

In Gedenken an Franz Neurauter,
Träger der Ehrenurkunde der Gem. Hatting (gest. 18.01.2024)

Franz entschied sich im Jahre 1962 im Alter von 18 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Hatting beizutreten. Er nahm an verschiedensten Ausbildungskursen teil und entwickelte sich rasch zu einem wichtigen Mitglied unserer Feuerwehr. Franz wurde bald Gruppenkommandant und schließlich im Jahre 1976 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hatting gewählt. Dieses Amt führte er mit großer Begeisterung und vollem Einsatz für seine Feuerwehr 17 Jahre lang bis zum Jahr 1993 aus.

Zu dieser Zeit war vor allem die technische Weiterentwicklung unserer Feuerwehren ein großes Thema, die Franz kontinuierlich und sehr zielstrebig mit viel Weitblick vorantrieb. Neue Technik verlangte auch eine angepasste Infrastruktur und ausreichend Platz. So ging er mit viel Engagement daran, den Bau eines neuen Feuerwehrhauses voranzutreiben. – Ein nicht ganz leicht umsetzbares Unterfangen, wie sich herausstellte.
Aber wer die Beharrlichkeit von Franz kannte, weiß, dass er im Sinne seiner Feuerwehr nicht lockerließ und den Bau eines neuen Feuerwehrhauses entscheidend auf Schiene brachte. Vielleicht waren dazu auch einige „Besprechungen" am Stammtisch seines Gasthauses notwendig.
Kurz vor der tatsächlichen Umsetzung dieses großen Vorhabens, kam es im Jahre 1992 zum Neustart unserer Gemeinde Hatting, den Franz sehr unterstützte und somit musste dieses große Projekt neu bewertet werden.
Aber eines war klar: Es gab kein Zurück mehr, denn der beharrliche Kommandant Franz Neurauter hatte alle Finanzierungszusagen von Land Tirol und Gemeinde in der Tasche. Und so wurde 1996 das zukunftsweisende Vorhaben, wenn auch in anderer Form, tatsächlich in die Realität umgesetzt.

Bei aller Ernsthaftigkeit, die die Arbeit bei der Feuerwehr, vor allem als Verantwortungsträger, erfordert, ging Franz auch mit der nötigen Gelassenheit ans Werk. So gelang es ihm, herausfordernde Einsätze, wie z.B. das große Murereignis 1985 am Hattingerberg als Einsatzleiter hervorragend zu bewältigen.

Als Dank und Anerkennung für seine großen Verdienste um das Feuerwehrwesen erhielt unser Franz zahlreiche Auszeichnungen, wie z.B. das Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrbandes Tirol. Zudem wurde er bei der Jahreshauptversammlung im Jahre 2015 zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hatting ernannt.

Als Gastwirt hatte er auch sehr viel für alle anderen Vereine in unserem Dorf übrig und unterstützte sie immer wieder sehr großzügig. Einerseits wurde für Vereine gekocht und auch hin und wieder gratis ausgeschenkt, - andererseits half die Familie Neurauter ganz unkompliziert aus, wenn es bei Vereinsfesten zu Engpässen bei Speisen und Getränken kam.

Im Ehrenbuch der Gemeinde Hatting steht über Franz Neurauter u.a. folgendes: „Besonders erwähnenswert ist die Großherzigkeit und Großzügigkeit des „Resti Franz" als Gastwirt. Hier haben und hatten die dörflichen Vereine oft zu „ganz besonderen Bedingungen" einen Treffpunkt und eine Labestation. Das Gemeinwohl stand und steht bei Franz immer an vorderer Stelle!"

Aus all diesen erwähnten Gründen und seinem unermüdlichen Wirken in unserer Feuerwehr zum Wohle der gesamten Dorfbevölkerung, wurde ihm am 13.06.2010 in Würdigung seiner Verdienste die Ehrenurkunde der Gemeinde Hatting feierlich verliehen.

Unser „Resti Franz" hinterlässt eine große Lücke in unserem Dorf und natürlich ganz besonders in seiner Familie.

Auf Bitte des Bürgermeisters erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen, um in einer Gedenkminute dem Verstorbenen zu ehren.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TBO 2001) die Angelobung des Ersatzmitgliedes Manfred Kiechl vor. Dieser gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Gemäß § 36 (Abs. 3) der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 14. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 28.11.2023

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.11.2023 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf TO-Punkt „Allfälliges“ der letzten GR-Sitzung bzw. auf den von GR Nikolaus Moll zu Protokoll gegebenen Zeilen zum Thema Herausgabe von Informationen der Fa. Oberhofer an GR Armin Lindenthaler hat sich der Bürgermeister mit Firmenchef Werner Oberhofer in Verbindung gesetzt und per E-Mail vom 11.12.2023 dazu folgende Klarstellung erhalten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöpf, lieber Dietmar,

bezugnehmend auf unser heutiges Telefongespräch möchte hiermit schriftlich meine Ansicht darlegen. Mir tut es persönlich leid, dass wir uns hier in einer Situation befinden, welche unsere Geschäftsbeziehung der letzten 13 (!) Jahre rückwirkend in ein schlechtes Licht rückt. Ich bitte deshalb auch um eine Klarstellung bzw. Richtigstellung im Gemeinderat und bin auch jederzeit bereit meinen Standpunkt ausführlicher darzustellen.

Als mein Mitarbeiter von einem vermeintlichen Gemeindeamtsmitarbeiter der Gemeinde Hatting telefonisch kontaktiert wurde, wurde dies mit der falschen Identität gemacht. Dies ist gehört meiner Meinung nach nicht zum guten Ton und hätte vor allem von einem Vertreter der Opposition keinesfalls gemacht werden dürfen und ist als eine vorsätzliche Vertuschung zu titulieren. Mein Mitarbeiter hat sachlich und im guten Glauben die Eckpunkte der durchgeführten Reparaturen und Serviceleistungen des letzten Jahrzehnts aufgelistet. Hier wurden keine sensiblen Daten nach DSGVO offengelegt, welchen einem „richtigen“ Angestellten der Gemeinde nicht mitgeteilt werden hätten dürfen.
Im Nachhinein betrachtet hätten wir die Personalie des Anrufers sorgfältiger klären sollen, dies mit einer Rückfrage bei dir oder per Ausweis klären sollen. Da wir aber immer in einer guten Kundenbeziehung und einem ehrlichen Austausch mit ihrem Bauhof-Mitarbeiter standen, haben wir diese Identität des Anrufers nicht weiter geprüft. Für uns definitiv ein Punkt, welchen wir in Zukunft berücksichtigen werden. Leider leidet somit die Handschlagqualität, welche in Tirol sehr üblich ist.

Bezüglich des „Anklagpunktes“ der anscheinend hohen Reparaturkosten. Aus persönlicher jahrelanger Erfahrung kann ich sagen, dass dieser Traktor keine erhöhten Kosten verursacht hat. Es ist dabei zu bedenken, dass es sich hier um einen Ganzjahres-Traktor handelt. Dieser wird bei Wind und Wetter gefahren und weißt deshalb auch seinen üblichen Verschleiß auf. Um eine Reliabilität der Maschine sicherzustellen (und auch den Garantieantragskriterien des Herstellers gerecht zu werden) müssen die Service-Intervalle eingehalten werden. Dies ist bei jedem Traktor gleich, egal ob der Besitzer ein Landwirt oder eine Gemeinde ist. Dass hier, ähnlich wie bei einem KFZ, kleinere Reparaturen von Zeit zu Zeit nötig sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Hierzu möchte ich aber hinzufügen, dass die Maschine mittlerweile fast 5500 Betriebsstunden aufweist – ohne große Schäden an Großkomponenten wie Getriebe, Motor o.Ä.

Weiters möchte ich, stellvertretend für ihren Bauhof-Mitarbeiter Georg Wild anmerken, dass in keiner Weise der Fahrstil und der Umgang mit dem Gerät einen negativen Einfluss auf den Zustand des Traktors hat. Herr Wild hat ihn immer sehr umsichtig und vorausschauend betrieben.

Mir ist die Weiterführung der langjährigen und treuen Geschäftsbeziehung sehr wichtig, diese hat bis dato auf Vertrauen und einer „Handschlagqualität" basiert. Ich hoffe es ist ersichtlich, dass ich großes Interesse an der Fortführung dessen habe. Der zweite Grund für meine E-Mail ist, dass ich vermeiden möchte, dass durch diese momentane Konstellation an verschiedenen einseitigen Aussagen, mein Betrieb und meine Mitarbeiter in ein schlechtes Licht gerückt werden.

Wie bereits genannt, bin ich jederzeit bereit für eine abschließendes, klärendes Gespräch unter den Parteien und freue mich auf eine kurze Rückmeldung.

Vielen Dank!

Beste Grüße
Werner Oberhofer

Aufgrund der Geschehnisse erklärt Bgm. Dietmar Schöpf den anwesenden GR-Mitgliedern ausdrücklich, dass gemäß § 55 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) allein der Bürgermeister die Gemeinde nach außen vertritt; er kann aber gemäß § 55 Abs. 2 sowie gemäß § 50 Abs. 2 einzelne Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung auch Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes oder dem Bürgermeister-Stellv. übertragen, wenn dies im Interesse der Arbeitsvereinfachung, Zweckmäßigkeit od. Raschheit gelegen ist.

Der Vorsitzende appelliert an den Gemeinderat, die Diskussionen und Streitgespräche immer sachlich zu führen u. dass deren Inhalte auf Fakten und richtige Zahlen fundiert sein müssen.

GR Stefan Headington gibt hins. des aus dem Ruder gelaufenen TO-Punktes 12 der letzten GR-Sitzung (Anschaffung eines E-Lieferautos für den Gemeindebauhof) zu Protokoll, dass der Ablauf für ihn sehr irritierend und ärgerlich war. Darum fordert er vom Gemeinderat ein, die Debatten und Gespräche weitmöglichst auf sachlicher Ebene zu führen und vor allem künftig immer auf Augenhöhe zu kommunizieren.

2.	Budget 2024

Zur allg. Information wird protokolliert, dass das vorliegende Budget 2024 mittlerweile der fünfte Haushaltsplan der Gemeinde Hatting ist, der nach der neuen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung" (VRV 2015) erstellt wurde. D.h., das Budget wird nicht mehr in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unterteilt; zudem sind auch die Vermögenswerte der Gemeinde detailliert angeführt und ermöglicht somit eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzierungshaushalt (Kapitalflussrechnung) und Vermögenshaushalt (Bilanz). Beim Ergebnishaushalt geht es um die Frage, welche Ressourcen die Gemeinde verbraucht und welche Erträge der Gemeinde zufließen. Der Finanzierungshaushalt beantwortet die Frage, ob die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt. Der Vermögenshaushalt gibt Antworten, welches Vermögen existiert (Aktivseite) und wie sich die Gemeinde finanziert (Passivseite).

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf ist der Entwurf des vorliegenden Budgets 2024 ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen (keine Stellungnahmen eingelangt), weiters im erweiterten Gemeindevorstand bereits besprochen worden und wurde den Fraktionen zur Begutachtung übermittelt. Zudem bringt der Bürgermeister allen Anwesenden zur Kenntnis,

dass im Finanzierungshaushalt (= Geldfluss, - vergleichbar mit dem früheren ordentlichen Haushalt) Auszahlungen in Höhe v. € 3.496.800,-- *(2023: € 3.585.200,--//2022: € 2.972.700,--//2021: € 3.255.800,--)* und Einzahlungen v. € 3.426.200,-- *(2023: € 3.505.000,--//2022: € 2.903.700,--//2021: € 3.035.800,--)* geplant sind. Der negative Saldo von € 70.600,-- ist mit folgenden Zahlungsmittelreserven gedeckt:

€ 23.155,46 - Kontostand per 31.12.2023
€ 47.444,54 - Auflösung Rücklage
€ 70.600,00 in Summe

Der Ergebnishaushalt, der die Abschreibungen (Afa = Absetzung für Abnutzung) beinhaltet, weist ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 222.700,-- auf *(2023: € 372.100,--//2022: € 545.300,--//2021: € 249.300)*.

Der Vorsitzende bringt weiters zur Kenntnis, dass trotz schwieriger Budgeterstellung und Finanzlage folgende wichtige Projekte im Jahr 2024 umgesetzt werden können:

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Ausbau der erneuerbaren Energie in Form von Photovoltaikanlagen auf Gde.-Gebäuden

Anschließend erläutert GR Nikolaus Moll dem Gemeinderat mittels Beamer und PowerPoint ausführlich und sehr übersichtlich die allgemeine Finanzgebarung sowie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre; zudem hält er ausdrücklich fest, dass Hatting mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 217,-- und einem Verschuldungsgrad von unter 20 % in die Kategorie *gering verschuldet* fällt.

Abschließend weist Bgm. Dietmar Schöpf darauf hin, dass das vorliegende Budget 2024 diverse bereits im November 2023 beschlossene Gebührenerhöhungen beinhaltet und stellt den Antrag auf entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussfassungen:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2024 ist vom 08.01.2024 bis einschließlich 22.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung) folgende Beschlüsse:

1. Den Haushaltsplan nach dem vom Bürgermeister Dietmar Schöpf vorgelegten Entwurf festzusetzen.

2. Die festzusetzenden Steuern bis auf Weiteres mit folgenden Hundertsätzen festzusetzen.

3. Die folgenden sonstigen Gemeindeabgaben bis auf Weiteres einzuheben.

Hebesätze der bis auf Weiteres festgesetzten Steuern (inkl. MwSt.):

G r u n d s t e u e r A	500 v.H. des Messbetrages
G r u n d s t e u e r B	500 v.H. des Messbetrages

K o m m u n a l s t e u e r	3 % der Bemessungsgrundlage (lt. Maßgabe des Finanzausgleichs-gesetzes1993 und des Kommunal-steuergesetzes 1993, BGBl. Nr. 819/1993)

Sätze der sonstigen in der Gemeinde bis auf Weiteres erhobenen Abgaben (inkl. MwSt.):

- Steuern, Gebühren, Beiträge -

Steuern:

H u n d e s t e u e r	€ 100,00 pro Jahr (Satzung idgF)
V e r w a l t u n g s a b g a b e n	LGBl. Nr. 31/2007 idgF

Gebühren u. Beiträge (inkl. MwSt.):

W a s s e r a n s c h l u s s g e b ü h r	€ 3,83 pro m³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 28.11.2023)
W a s s e r a n s c h l u s s g e b ü h r (b e f e s t i g t e S c h w i m m b e c k e n)	€ 2,87 pro m³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 28.11.2023)
W a s s e r b e n ü t z u n g s g e b ü h r	€ 1,13 pro m³ Wasserverbrauch gem. Satzung (Beschl.: 28.11.2023)
K a n a l a n s c h l u s s g e b ü h r	€ 6,35 pro m³ Baumasse gem. Satzung (Beschl.: 28.11.2023)
K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r	€ 2,53 pro m³ Wasserverbrauch gem. Satzung (Beschl.: 28.11.2023)
E r s c h l i e ß u n g s b e i t r a g	€ 12,60 pro m³ Baumasse (x 70 %) € 12,60 pro m² Bauplatz (x 150 %) gem. LGBl. Nr. 58/2011
J a h r e s m i e t e W a s s e r z ä h l e r	€ 6,80 für Wasserzähler 3-5 m³ € 11,20 für Wasserzähler 7 m³ € 16,00 für Wasserzähler 20 m³ € 28,00 für Großbereichszähler

M ü l l g e b ü h r e n

Grundgebühr

1. Die Müllgrundgebühr für Haushalte wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen bemessen. Für Gewerbebetriebe wird die Müllgrundgebühr pauschal verrechnet.

   Die Grundgebühr beträgt jährlich in €:

   a) für einen Haushalt mit einer Person: 51,96

b) für jede weitere Person im Haushalt: 9,96
c) Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort: 91,20

Von der Abgabenpflicht nach lit. c) sind ausgenommen:

- Betriebe ohne betriebsbezogene Räumlichkeiten im Gemeindegebiet oder deren Tätigkeit überwiegend außerhalb des Betriebsstandorts durchgeführt wird.
- Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die ohne unselbständig Beschäftigte (auch ohne geringfügig Beschäftigte) tätig sind, aber nur unter der Voraussetzung, dass der/die Betriebsinhaber/in mit Haupt- oder Nebenwohnsitz nach den Bestimmungen des Meldegesetzes am Betriebsstandort in Hatting gemeldet ist.

2. Die Biomüllgrundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz oder mit weiteren Wohnsitz gemeldeten Personen bemessen. Für Gewerbebetriebe wird pauschaliert.

Die Biomüllgrundgebühr beträgt jährlich in €:

a) für einen Haushalt mit einer Person: 51,96
b) für jede weitere Person im Haushalt: 9,96
c) Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort: 91,20

Diese Gebühr gilt für alle Haushalte oder Betriebe, welche nachweislich keine Eigenkompostierung betreiben bzw. eine Biotonne beanspruchen und beinhaltet weiters die Entleerung einer 120 Liter Mülltonne pro Abfuhr und Haushalt bzw. Betrieb.

Von der Abgabenpflicht nach lit. c) sind ausgenommen:

- Betriebe ohne betriebsbezogene Räumlichkeiten im Gemeindegebiet oder deren Tätigkeit überwiegend außerhalb des Betriebsstandorts durchgeführt wird.
- Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die ohne unselbständig Beschäftigte (auch ohne geringfügig Beschäftigte) tätig sind, aber nur unter der Voraussetzung, dass der/die Betriebsinhaber/in mit Haupt- oder Nebenwohnsitz nach den Bestimmungen des Meldegesetzes am Betriebsstandort in Hatting gemeldet ist.

Weitere Gebühr

Für die weitere Gebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

1. Gebühr für die Abholung eines Restmüllbehälters in €:

a) für 120 Liter Müllbehälter: 4,20
b) für 240 Liter Müllbehälter: 8,40
c) für 660 Liter Müllgroßbehälter: 17,64
d) für 800 Liter Müllgroßbehälter: 20,40
e) für 1100 Liter Müllgroßbehälter: 28,44

2. Gebühr für die Abholung eines Biomüllbehälters in €:

a) für jede weitere 120 Liter Biomüll: 4,90

Für die Entleerung von zusätzlichem Biomüll ist pro 120 Liter eine beim Bürgerservice der Gemeinde Hatting erhältliche Müllwertschleife anzubringen.

3. Gebühr in € für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

a) von Strauch- und Baumschnitt pro m³ (Höchstmenge: 2 m³): 9,60
b) von Holzabfällen pro m³ (keine Höchstmenge): 24,00
c) von Sperrmüll pro m³ (keine Höchstmenge): 30,00
d) von Bauschutt und Baurestmengen pro m³ (Höchstmenge: 1 m³): 36,00
e) von PKW-Reifen ohne Felgen: 3,48

f)	von PKW-Reifen mit Felgen:	7,08
g)	von LKW-Reifen ohne Felgen:	6,97
h)	von LKW-Reifen mit Felgen:	8,72
i)	von Reifen für Traktor-Anhänger	7,08
j)	von Akkus normal	2,18
k)	von Akkus groß	4,36

Bei den Fraktionen a) bis d) wird pro Anlieferung jeweils eine Mindestmenge von ¼ m³ verrechnet.

4. Der Verkauf von Müllsäcken, Mülltonnen bzw. von Müllgroßbehältern wird zum jeweiligen Einkaufspreis verrechnet – zuzüglich der Kosten für den Transponder (Erkennungschip zur Registrierung der Entleerung).

5. Der bei Mehraufkommen von Restmüll notwendige 60 Liter Sack für Restmüll ist beim Bürgerservice der Gemeinde Hatting erhältlich und beinhaltet bereits die entsprechende Entleerungsgebühr.

Müllbehälter

Mietvorschreibung pro Jahr:	120-Liter-Behälter	€	8,80
	240-Liter-Behälter	€	11,80
	800-Liter-Behälter	€	21,00

Elternbeiträge / Kindergarten € 35,00 pro Monat (halb/- ganztägig) + € 17,50 für jedes weitere Kind aus derselben Familie

Betreuung mit Mittagstisch Mo. – Do. bis 14:30 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr:

Anmeldung: wöchentlich flexibel möglich *(wie bisher)*

Mittagessen: 5,-- € / Essen *(GR-Beschluss v. 04.07.2023)*

Betreuungstarif: 3,-- € / Betreuungstag

Betreuung mit Mittagstisch bis 17:00 Uhr (richtet sich nach Bedarfserhebungsergebnis):

Anmeldung: Fixanmeldung für die Dauer eines Semesters!

Mittagessen: 5,-- € / Essen *(GR-Beschluss v. 04.07.2023)*

Betreuungstarife:

1 Tag pro Woche	€ 35,-- pro Monat
2 Tage pro Woche	€ 70,-- pro Monat
3 Tage pro Woche	€ 105,-- pro Monat
4 Tage pro Woche	€ 140,-- pro Monat

Flexible Betreuung bis 17:00 Uhr – falls bedarfsgemäß überhaupt angeboten bzw. eingerichtet (wenn eine besondere Notlage eintritt): € 10,00 pro Nachmittag

Nachlass der Betreuungstarife für jedes weitere Kind aus derselben Familie: 25 %

Jausenzeit im KG – Kostenbeitrag *(GR-Beschluss vom 04.07.2023)*: € 1,50 pro Tag (in bar am Ende des KG-Monats)

Gebühr bei Überschreitung der vorgegebenen Abholzeiten *(GR-Beschluss vom 12.07.2022)*:	€ 20,00 pro angefangene Viertelstunde

Betreuungstarife / Kinderkrippe
(GR-Beschluss v. 04.07.2023 bzw. für 1 x Betreuung am Nachmittag, Spontanbetreuungen und Betreuung in den Sommermonaten Juli und August werden die seitens der Gemeinde Inzing festgesetzten und in regelmäßigen Abständen geänderten Kosten lt. Grundsatzbeschluss der Gemeinde Hatting vom 09.03.2021 übernommen)

1 x Betreuung am Vormittag bis 13:00 Uhr / Woche	€	57,00 / Monat
2 x Betreuung am Vormittag bis 13:00 Uhr (Minimum) / Woche	€	114,00 / Monat
3 x Betreuung am Vormittag bis 13:00 Uhr / Woche	€	171,00 / Monat
4 x Betreuung am Vormittag bis 13:00 Uhr / Woche	€	228,00 / Monat
5 x Betreuung am Vormittag bis 13:00 Uhr / Woche	€	285,00 / Monat
1 x regelmäßige Nachmittagsbetreuung	€	33,34 / Monat
einmalige Spontanbetreuung am Vormittag	€	11,11 / Tag
einmalige Spontanbetreuung am Nachmittag	€	5,55 / Tag
Sommerbetreuung Vormittag bis 13:00 Uhr	€	11,11 / Tag
Sommerbetreuung Nachmittag bis 17:00 Uhr	€	5,55 / Tag
Beitrag für Mittagessen *(GR-Beschluss v. 04.07.2023)*	€	3,50 / Essen

Betreuungstarife / Kinderhort
(GR-Beschluss v. 04.07.2023 bzw. für Spontanbetreuung und Betreuung in den Sommermonaten Juli und August werden die seitens der Gemeinde Inzing festgesetzten und in regelmäßigen Abständen geänderten Kosten lt. Grundsatzbeschluss der Gemeinde Hatting vom 09.03.2021 übernommen)

1 x Betreuung / Woche	€	57,00 / Monat
2 x Betreuung / Woche	€	114,00 / Monat
3 x Betreuung / Woche	€	171,00 / Monat
4 x Betreuung / Woche	€	228,00 / Monat
5 x Betreuung / Woche	€	285,00 / Monat
einmalige Spontanbetreuung	€	11,11 / Tag
Sommerbetreuung Vormittag bis 13:00 Uhr	€	11,11 / Tag
Sommerbetreuung Nachmittag bis 17:00 Uhr	€	5,55 / Tag
Beitrag für Mittagessen *(GR-Beschluss v. 04.07.2023)*	€	5,50 / Essen

Nachlass der Betreuungstarife für jedes weitere Kind aus derselben Familie: *(GR-Beschluss vom 30.05.2017)*	50 %

Schulische Tagesbetreuung/ Flexibler Mittagstisch – Volksschule Hatting	€ 7,00/Tag/Monat → max. € 35,00 im Monat

Beitrag für Mittagstisch *(GR-Beschluss v. 04.07.2023)*	€	5,00 / Essen

Mitbetreuung in der Volksschule von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr <u>ohne</u> Mittagstisch	€ 4,00/Tag/Monat (außer Kinder vom Hattingerberg)

Ferienbetreuung Kindergarten & Volksschule ab den Sommerferien 2024 *(GR-Beschluss vom 28.11.2023)* € 10,00/Tag

Grabgebühren

1. Die Gebühr bei erstmaliger Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

Art des Grabes	**Gebühr in Euro**
Grabstätte – klein (Erdgrab)	60,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	100,00
Urnenwandgrab / Nord	100,00
Erdurnengrab / Ost	100,00
Urnenstele (halbe & ganze Kammer)	100,00
Armengrab	0,00

2. Die Gebühr für die generelle Errichtung einer Grabstätte beträgt einmalig für:

Art des Grabes	**Gebühr in Euro**
Grabstätte – klein (Erdgrab)	250,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	250,00
Grabstätte – klein od. groß (Erdgrab) / für die Beisetzung einer Urne	50,00
Urnenwandgrab / Nord	300,00 *(von der Gemeinde zu beziehende Urnentafel)*
Erdurnengrab / Ost	100,00 *(von der Gemeinde zu beziehende kleine Urnentafel)* 200,00 *(von der Gemeinde zu beziehende mittlere Urnentafel)* 300,00 *(von der Gemeinde zu beziehende große Urnentafel)*
Urnenstele	300,00 *(von der Gemeinde zu beziehende Urnentafel)*
Armengrab	0,00

3. Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

Art des Grabes	**Gebühr in Euro**
Grabstätte – klein (Erdgrab)	15,00
Grabstätte – groß (Erdgrab)	25,00
Urnenwandgrab / Nord	25,00
Erdurnengrab / Ost	25,00
Urnenstele (halbe & ganze Kammer)	25,00

4. Sonstige Gebühren für:
   - Die Gebühr für die Benützung der Leichen- bzw. Aufbahrungshalle beträgt einmalig 30,00 Euro.

- Bei Exhumierungen und Umbettungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten seitens der Gemeinde entsprechend vorgeschrieben.
- Bei Grabbeseitigungen durch die Gemeinde werden die tats. Kosten vorgeschrieben.
- Bei Entfernung von Blumen und Kränzen durch die Gemeinde werden die tatsächlichen Kosten vorgeschrieben.

L e i h g e b ü h r e n

a) Anbohrgerät:	Pauschal	….....	€ 24,00

W a l d u m l a g e	Wirtschaftswald je ha	€ 26,90/ha
	Schutzwald im Ertrag je ha	€ 13,45/ha
	Teilwald im Ertrag je ha	€ 20,17/ha

F r e i z e i t w o h n s i t z a b g a b e

Lt. Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2022 wird die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt festgelegt:

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 197,50 Euro,
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 395 Euro,
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 575 Euro,
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 820 Euro,
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.145 Euro,
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.475 Euro,
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.795 Euro

L e e r s t a n d s a b g a b e

Lt. Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2022 wird die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt festgelegt:

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro,
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35 Euro,
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50 Euro,
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro,
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro,
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125 Euro,
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Hatting veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von € 25.000,00 (gleich wie in den letzten Jahren) je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Die abschließenden Nachfragen seitens der GR^{in} Bettina Fichtel hinsichtlich der höher veranschlagten Telefonkosten für die Volksschule lässt sich auf die letztjährige LWL-Umstellung begründen.

3.	Beschlussfassung diverser Umbuchungen nicht ausgeschöpfter Budgetmittel im Haushaltsjahr 2023

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2023 ist es zielführend, budgetierte Beträge von Konten/Kostenstellen, die nicht verwendet bzw. unterschritten und somit nicht ausgeschöpft wurden, auf Konten umzubuchen, die überschritten sind (als Ausgleich).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach entsprechender Begründung und Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig die Übertragung der Budgetwerte aus dem Haushaltsjahr 2023 gemäß folgender Auflistung der Buchhaltung:

				Voranschlag	Gebucht	Rest			Umbuchung
213000	752100	Sonderschulen	Betriebsbeiträge	5.000,00	0,00	5.000,00	1/240000-050000	KG Garten	3.000,00 €
							1/211000-631000	VS-Telefon/LWL	2.000,00 €
232000	728050	Schülerbetreuung	Freizeitpädagogik GemNova	30.100,00	23.494,97	6.600,00	1/211000-728050	VS-Schulassitenz KIB	6.000,00 €
240000	580000	Kindergarten	Dienstgeberbeiträge Nach Dem Flag	15.600,00	9.718,66	5.800,00	1/211000-728040	VS-Reinigung/krankenstandvertretung	4.000,00 €
240000	582000	Kindergarten	Sonst. Dgb zur Sozialen Sicherheit	72.600,00	55.454,01	17.100,00	1/240100-510000	KG-Bezüge UMB von KG	13.000,00 €
							1/240100-582000	KG-Bezüge UMB von KG	2.000,00 €
							1/010000-631000	GA_Telefon Kostensteig.	2.000,00 €
240000	618900	Kindergarten	Instandhaltung Spielplatz	10.000,00	0,00	10.000,00	1/240000-050000	KG Garten	10.000,00 €
252000	777000	Jugendherbergen und	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10.000,00	0,00	10.000,00	1/820000-511000	Bauhof Bezüge, Aufstufung Kirchmaier auf p3	10.000,00 €
616000	002000	Sonstige Straßen und	Straßenbauten Radweg Inzing-Hatting	5.000,00	0,00	5.000,00	1/01000-6149000	GA-Sanieurng	5.000,00 €
630000	771000	Bundesflüsse	Kapitaltransfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern	100.000,00	69.185,05	30.000,00	1/211000-511000	VS-Schulassitenz Zangerl mehr Stunden	3.000,00 €
							1/850000-612900	Wasser/Sanierung Schießstand	13.000,00 €
							1/851000-612900	Kanal/Sanierung Schießstand	14.000,00 €
633000	772800	Wildbachverbauung	Laufende Räumung	3.000,00		3.000,00	1/010000-614900	GA-Sanierung	3.000,00 €
633000	751000	Wildbachverbauung	Interessentenbeiträge	15.000,00	0,00	15.000,00	1/211000-510000	VS-Schulassitenz Zangerl mehr Stunden	9.000,00 €
							1/211000-511000	VS-Schulassitenz Zangerl mehr Stunden	6.000,00 €
639000	728000	Sonstige Einrichtunge	Gewässer-Pflegekonzept Pollinger Gießen	11.700,00	2.205,06	9.400,00	1/211000-728050	VS-Schulassitenz KIB	4.000,00 €
							1/163000-400100	FF-Hatting-Dienstkleidung	5.400,00 €
639000	728010	Sonstige Einrichtunge	Hattinger Gießen/EG-Landschatfspflege	1.300,00	0,00	1.300,00	1/240000-050000	KG Garten	1.300,00 €
640000	611000	Einrichtungen u.Mass	Instandh. Straßenbauten, Bodenmarkierungen,Ampel	2.000,00	0,00	2.000,00	1/851000-612900	Kanal/Sanierung Schießstand	2.000,00 €
780000	728000	Einr. Z.Förd.V.Handel	Entgelte für sonstige Leistungen Leaderregion	1.500,00	0,00	1.500,00	1/240000-050000	KG Garten	1.500,00 €
814000	400010	Straßenreinigung	Material für Streuung	8.000,00	0,00	8.000,00	1/010000-614900	GA-Sanierung	8.000,00 €
850000	004000	Betriebe der Wasserv	Hydranten	3.000,00	0,00	3.000,00	1/842000-610000	Holzschlägerung Hattingerbergstraße	2.700,00 €
851000	755100	Betriebe der Abwass	Betriebsbeiträge-Av-Zirl	102.000,00	46.227,57	55.000,00	1/851000-612900	Kanal/Sanierung Schießstand	12.000,00 €
							1/817000-614900	Friedhof/Sanierung Mauer	17.000,00 €
							1/850000-612900	Wasser/Sanierung Schießstand	9.000,00 €
							1/010000-614900	GA/Sanierung	17.000,00 €
					gesamt	187.700,00		gesamt	184.900,00 €
								Rest	2.800,00 €

4.	Jahresabschluss über sämtliche Ein- und Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds

Bgm. Dietmar Schöpf erläutert wie in den Vorjahren nochmals kurz die Vorgehensweise in dieser sensiblen Angelegenheit, dass vor allem alle Auszahlungen aus dem Sozial- und Notfallfonds immer im Gemeindevorstand besprochen und auch beschlossen werden und am Ende des Jahres aus rechtlichen Gründen ein GR-Beschluss darüber zu fassen ist. Ansonsten bleiben die Auszahlungen anonymisiert; - nähere Auskünfte dazu gibt der Bürgermeister auf Anfrage höchst persönlich.

Beschlussfassung:

Gemäß der rechtlichen Vorgabe beschließt d. Gemeinderat einstimmig alle Aus- (€ 4.264,89) und Einzahlungsbewegungen (€ 5.286,97) im Jahr 2023 des Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting mit der Sparbuch Nr. 37.545.100-2019 und einem Guthaben per 31.12.2023 von insgesamt € 28.390,77.

5.	Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung

GR-Ersatz Manfred Kiechl berichtet in Stellvertretung des Obmanns Marco Hauser über die letzte Ausschusssitzung vom 16.11.2023 wie folgt:

- Infoabend „Wie werde ich unabhängig? Mein Ausstieg aus Öl und Gas“ am 30.11.2024 im GESA-Foyer: Der Abend mit den Energieexperten der Energieagentur Tirol war inhaltlich sehr gut, aber die Beteiligung seitens der Bevölkerung trotz starker Bewerbung leider sehr schwach.

- PV-Kraftwerk: = lt. BGM im Laufen; - in Abstimmung mit Obm. Marco Hauser hat GR Nikolaus Moll inzwischen die Position des Kümmerers übernommen und erläutert dieser gleich den momentanen Stand.

- E-Mobilität: In dieser Sache hat sich die GR^{in} Bettina Fichtel schlau gemacht und rät aufgrund dessen von der in der letzten GR-Sitzung besprochenen eCarsharing-Variante „floMOBIL“ ab.

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Obmann Stefan Headington und Ausschussmitglied Nikolaus Moll berichten über folgende Themen:

- Jugend-Aktivitäten: div. Vorbereitungen sind im Laufen, u.a. Filmabend am Ende des Semesters (regelmäßig für jedes Jahr geplant), Tischtennis im März, FW-Besuch im April, Beachvolleyball im Mai/Juni

- Jugendheim: Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendheim Inzing ist geplant, Gespräche dazu laufen bereits mit der Jugendheimleiterin.

- Jugendgruppe: Der jeweils „neue“ Jahrgang sollte regelmäßig im Jänner gezielt angeschrieben werden.

- Senioren-Aktivitäten: Die Weihnachtsfeier mit rd. 90 Leuten war ein voller Erfolg. Nächstens findet am 08.02.2024 (Unsinniger Donnerstag) im GESA-Foyer das Faschingskränzchen statt.

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr

Der Vizebürgermeister und Obmann DI Bernhard Brötz informiert über die Ausschusssitzung vom 16.01.2024, in der folgende Themen zur Sprache kamen:

- Weingut ROMASI: Änderung der best. Widmung auf Sonderfläche Hofschank nach positivem Besprechungsergebnis mit dem Land

- Radweg Hatting-Inzing: Als Teil des finalen Radroutenkonzeptes PV 15 / Telfs-Zirl soll die Radverbindung Hatting – Inzing vorangetrieben werden, wobei diesbezüglich die Vergabe der Planung an das Büro Besch und Partner KG in der GR-Sitzung vom 05.09.2023 bereits beschlossen worden ist (80 %ige Förderzusage des Landes).

- Engstelle Bahnstraße (L307/Landesstraße): Auf Grundlage eines von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachtens des Verkehrsplaners Hirschhuber nach wiederholten Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen hat der Ausschuss nachstehende Lösungsvarianten diskutiert und wie folgt entschieden:
  - Aufweitung der Straße: nicht möglich – keine gemeindeeigenen Grundstücke vorhanden
  - Verengung der Straße durch Erweiterung des Gehweges: Dazu sind Grundablösen erforderlich. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass aktuell eine Veränderung ohne großen Aufwand, auch um gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, nicht möglich ist. Eine tatsächliche Lösung wäre im Zuge der Umfahrung Hatting möglich.

- Geyr Michael/Gewerbegebiet: Ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstücks 1770, KG Hatting, für eine gewerbliche Entwicklung wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 02.05.2023 abgelehnt. Die dafür vorab notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) ist derzeit rechtlich nicht möglich (weil kein öffentliches Interesse). Im Zuge der zweiten Fortschreibung des ÖROK, die bis Ende 2026 abgeschlossen sein sollte, kann eine erneute Umwidmungsanfrage erfolgen. Dabei hat sich die Gemeinde sehr stark einzubringen, da es sich um eine wertvolle Entwicklungsfläche handelt. Auch hier ist die kommende Umfahrung von Hatting in die grundlegende Entscheidung mit einzubeziehen.

- Fortschreibung ÖROK: Die zweite Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes (ÖROK) wird Ende 2024 bzw. im Laufe des nächsten Jahres zu erarbeiten sein. Dabei werden die entsprechenden Ansuchen und Wünsche von Grundeigentümern eingebracht und behandelt.

- Mehrfamilienwohnhaus „Puite 6“: Das Wohnprojekt der Eigentümerin SK1 Projekt GmbH (Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten und Carport auf Grundstück Nr. 1446, KG Hatting) ist baurechtlich schon länger abgehandelt und soll lt. Auskunft der Bauwerberin im Herbst d.J. gestartet werden.

Re-Audit familienfreundliche Gemeinde

Die Obm.-Stellvertreterin des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales, GR^{in} Irene Steiner, kann mitteilen, dass das Re-Audit familienfreundlichegemeinde fast abgeschlossen ist und die Gemeinde die Zusage der Zertifikatsverleihung bereits erhalten hat. Die staatlichen Gütezeichen familienfreundlichegemeinde sowie das UNICEF-Zusatzzertifikat werden von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab am Do. 25.04.2024 in Klagenfurt verliehen.

6.	Personalangelegenheiten

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 6 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

7.	Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Spende Kreativmarkt 2023:* Der BGM bedankt sich recht herzlich bei den Bäuerinnen Hatting, der Pfarre Hatting und dem Verein Lebenswertes Hatting für die Organisation des Kreativmarkts und vor allem für die großzügige Spende in der Höhe von insgesamt € 2.379,56 zugunsten des Sozial- und Notfallfonds Hatting.

- *Tarife für Gemeindesaal:* Nach 14 Jahren und nicht zuletzt aufgrund der massiven Teuerungsraten hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09.01.2024 die Tarife für den GESA und dessen Nebenräume entsprechend angepasst. Zudem ist die Anzahl der Veranstaltungen über's Jahr deutlich gestiegen, was ja grundsätzlich sehr erfreulich ist, aber dadurch ist auch der Aufwand für die finale Reinigung seitens der Gemeinde erheblich mehr geworden. Weiters wurde in den letzten Jahren auch einiges an Infrastruktur im GESA angeschafft (Lichtanlage, Traversen, schwarze Vorhänge, zusätzliche Stühle, …).

  Saal-Tarifordnung NEU:

ANLAGE 3

zu den Richtlinien für die Vergabe und Benützung des Gemeindesaales der Gemeinde Hatting *(GR-Beschluss vom 29.01.2010 / Änderungen: GR-Beschluss vom 11.05.2010, GV-Beschlüsse vom 22.10.2013, 07.04.2015 und 09.01.2024, gültig ab 01.02.2024)*

SAAL-TARIFORDNUNG

für die Benutzung des Saales als Veranstaltungssaal

Benützungsentgelte für Veranstaltungen pro Tag bzw. Abend:

		Einheimische	Auswärtige
1.	Saal mit Foyer und WC-Anlagen	€ 150,--	€ 450,--
2.	Bar bzw. Ausschank im Foyer und WC-Anlagen:	€ 150,--	€ 450,--
3.	Foyer und WC-Anlagen ohne Bar bzw. Ausschank	kostenfrei	€ 150,--
4.	Küche (inkl. ev. bereitgestelltes Personal):	€ 250,--	€ 750,--
5.	Kaffeemaschine	€ 20,--	€ 20,--
6.	Kaffeeverbrauch pauschal	€ 10,--	€ 10,--
	Bei Mehrverbrauch: - Kaffee	€ 12,--	€ 12,--
	- Kakao	€ 6,--	€ 6,--
	- Gema (Milchpulver)	€ 8,--	€ 8,--
	- Tee	€ 8,--	€ 8,--

Laut GV-Beschluss vom 09.01.2024 sind ab 01.02.2024 auch im Falle der durch die Gemeinde von den Benützungsentgelten befreiten Veranstaltungen jedenfalls Reinigungskosten von € 50,-- bzw. ev. bei `Auswärtige´ von insg. € 150,-- zu bezahlen und werden seitens der Gemeindeverwaltung dem Veranstalter entsprechend vorgeschrieben (dies gilt nicht für Gemeinde- und Schulveranstaltungen sowie für die Abhaltung des Erntedankfestes gem. § 11 Abs. 7 der Vergaberichtlinien).

- *Kontokorrentkredit:* Im Sinne des Prüfberichtes 2018 der BH Innsbruck bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 TGO 2001 zur Kenntnis, dass der mit € 70.000,-- genehmigte Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen zwischen den Kontoauszügen vom 11.01.2023 bis 29.12.2023 des Öfteren ausgeschöpft werden musste und verweist auf den Höchststand lt. Auszugsnummer: 2023/00215 vom 13.11.2023 mit - € 68.137,22.

- *Betreuungsangebot in Semester- u. Osterferien in der VS:* Für die Osterferien gibt´s zu wenige Anmeldungen. Die 2 Hattinger Kinder hätten die Möglichkeit, im Schülerhort Inzing betreut zu werden.

- *Umfahrung Hatting–akt. Stand:* Die Gde. Polling hat die 50 %ige Kostenbeteiligung an der Variantenprüfung im Dez.-GR beschlossen. Das Land Tirol ist darüber informiert und zur Ausarbeitung der Varianten beauftragt worden.

- *TV Innsbruck & seine Feriendörfer:* Gestern hat der erste Workshop in einer Reihe von mehreren Workshops zur Strategie für die Zukunft in unserer Inntal-Region (Inzing bis Silz und Mieminger Plateau) mit rd. 50 Beteiligten stattgefunden. Der BGM spricht von einem interessanten, wichtigen und richtungsweisenden Prozess. Der nächste Workshop ist für den 2. April im Greenvieh in Mieming anberaumt (von 16:00 bis 20:00 Uhr) und auf Anfrage des Vorsitzenden wird Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz diesen Termin dankenswerterweise wahrnehmen.

- *Termin für nächste GR-Sitzung/en (voraussichtlich):* 12.03.2024

GR[in] Karina Riepler

- ersucht um eine etwas frühere Zustellung der Sitzungsprotokolle. Der Schriftführer nimmt dies zur Kenntnis, kann aber keine Garantie abgegeben.

GR DI (FH) Johannes Neubauer

- Auf Nachfrage in Bezug auf die offensichtlich undichte Bahnunterführung (wassert extrem) könnte es sich lt. BGM um einen Wasserrohrbruch in der Nähe handeln. Der Bauhofleiter ist bereits informiert.

GR[in] Theresia Venier

- lobt und dankt alle Helferinnen und Helfern, die für die schnelle Instandsetzung des Wasserrohrbruchs am Hattingerberg kurz vor Weihnachten gesorgt haben – 👍Top Arbeit👍!

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Gemeinderat/Gemeinderätin:
(Alfons Valtiner)	*(Dietmar Schöpf)*	